

Kleine Anfrage

Führungsakzeptanz von Amtsstellenleitern

Frage von Landtagsabgeordneter Jürgen Beck

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 05. Dezember 2017

Am 4. Oktober 2017 wurde dem Landtag mitgeteilt, dass bislang in den Amtsstellen Amt für Soziale Dienste, Amt für Personal und Organisation, Motorfahrzeugkontrolle, Schichtdienste der Landespolizei, Amt für Auswärtige Angelegenheiten, Amt für Statistik, Ausländer- und Passamt, Amt für Volkswirtschaft, Amt für Umwelt, Schulamt inklusive Schulleitungen und Aussenstellen sowie Zivilstandesamt Arbeitszufriedenheitsbefragungen durchgeführt wurden. Ich habe dann am 8. November 2017 zwei Fragen zur Führungskompetenz von Amtsstellenleitern gestellt. Die Antwort war meiner Meinung nach sehr allgemein ausgefallen, vielleicht habe ich mich auch missverständlich ausgedrückt. Am 18. November 2017 habe ich im «Wirtschaft regional» ein Stelleninserat der Landesverwaltung entdeckt «Mitarbeiterin/Mitarbeiter Gesundheitsmanagement - Arbeitszufriedenheit (50%)», auf drei Jahre befristet, gefunden. Dieses Inserat lässt vermuten, dass die Befragung der Arbeitszufriedenheit in der Verwaltung einen grösseren Aufwand generiert als geplant. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie sieht die Führungsakzeptanz in den oben erwähnten Amtsstellen konkret aus?
2. Bei welchen Amtsstellen wurden negative Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Führungsakzeptanz festgestellt?
3. In welchen Amtsstellen besteht konkret der grösste Handlungsbedarf im Zusammenhang der Führungsakzeptanz?
4. Welche konkreten Massnahmen gedenkt die Regierung bei diesen Amtsstellen anzuwenden?

Antwort vom 07. Dezember 2017

Die Arbeitszufriedenheitsbefragung ist ein wichtiges Instrument zur Organisations-entwicklung in der Landesverwaltung. Es basiert auf der Offenheit der Mitarbeitenden in der Befragung und der Vertraulichkeit im Umgang mit den Ergebnissen gegenüber Dritten. Die Ergebnisse der Arbeitszufriedenheitsbefragung werden innerhalb einer Amtsstelle anonymisiert besprochen. Daraus ergeben sich spezifische Handlungsfelder und Verbesserungsmassnahmen. Gegenüber Dritten und insbesondere der Öffentlichkeit werden diese Ergebnisse aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht kommuniziert.